Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.5.1874 (No. 106)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 106. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 7. Mai | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Das preußische Bisthümergesetz nochmals.

In einem weiteren Artikel kommt die „Kölnische Zeitung" auf Grund der Regierungsvorlage und der Commissions-Verhandlungen zu der Frage: „Was erfolgt, wenn durch Erkenntniß des Gerichtshofes ein Bischof seiner Stelle enthoben ist, aber nicht die kirchenseitige Anerkennung der Sedisvacanz und deßhalb auch weder die Wahl eines neuen Bischofs, noch die eines Bisthumsverwesers von der zuständigen kirchlichen Behörde, zunächst vom betr. Domcapitel zu erlangen ist? Sollen dann Patron und Gemeinde durch das [wie sie es nennt] gesetzwidrige Verhalten der Kirchenobern für immer außer Stand gesetzt bleiben, vacant werdende Pfarrstellen neu zu besetzen und den Gemeinden einen Seelsorger wiederzugeben?"

Die Majorität der Commission hat diese Frage dem genannten Blatte zufolge in nachstehender Weise beantwortet:

„Der Gesetzentwurf erachtet in dieser Lage den Patron oder sonstigen Collationsberechtigten für befugt, dem Staate die im Gesetz erforderte Anzeige von der Absicht, einen Geistlichen zu ernennen, in der gesetzlichen Frist zu machen, und wenn sich keine Einspruchsgründe ergeben, staatlicherseits den Präsentirten als rechtmäßigen Inhaber der Pfründe anzuerkennen. Es kann das mit oder ohne Zustimmung der kirchlichen Oberen geschehen; die Staatsgewalt ist nicht in der Lage, darauf Gewicht zu legen, so lange die kirchlichen Oberen selbst den Staatsgesetzen Gehorsam verweigern. Der Gesetzentwurf will deßhalb auf Anrufen des Patrons die Hand dazu bieten, die Stelle wieder zu besetzen und den vom Patron nominirten Pfarrer quoad temporalia und in den sonstigen Beziehungen zum Staat als Inhaber der Pfründe anzuerkennen. Das verfügt §. 14 und ergänzt diese Bestimmung durch den §. 16: „„Wenn der Berechtigte innerhalb zweier Monate, von der dazu eröffneten rechtlichen Möglichkeit an gerechnet, für eine Stellvertretung nicht sorgt oder innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht wieder besetzt, so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Filial-, Capellen- 2c.) Gemeinde über. Die Gemeinde hat die im §. 14 bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentations-Berechtigter nicht vorhanden ist.""

Mit einem solchen Entscheid konnte sich selbstverständlich die Minderheit der Commission, bezw. die Vertreter der Centrumsfraction, nicht befreunden; vielmehr wurde von dieser Seite, und wir müssen für die Correctheit der Wiedergabe die „Kölnische Zeitung" verantwortlich machen, folgender Standpunkt geltend gemacht:

„Gegen diesen von der Majorität der Commission gebilligten Ausweg wurde von clericaler Seite lebhaft gestritten. Es wurde behauptet, was hier geschehe, sei nicht eine bloße Anerkennung der Rechte des Patrons, lege vielmehr dem Patron das neue Recht bei, anstatt zur Stelle zu präsentiren, die Stelle zu besetzen. In den Fällen, in welchen der Staat selbst Patron sei, entstehe dadurch eine directe Besetzung der Pfarrstellen durch den Staat in entschiedenem Widerspruch mit dem gedachten Verfassungsartikel. Es liege darin der flagranteste Eingriff in die kirchlichen Befugnisse, eine Anmaßung derjenigen Rechte, welche nur den kirchlichen Oberen zustehen. Der Geistliche, welcher sich in dieser Weise einsetzen lasse, müsse ein pflichtvergessener Geistlicher sein und würde von der Gemeinde als Eindringling perhorrescirt werden. Und desgleichen verhalte es sich mit dem Wahlrecht der Gemeinden. Daß ein Wahlrecht der Gemeinden auch in der römisch katholischen Kirche durchaus nichts Unerhörtes sei, vielmehr in allen Jahrhunderten bestanden habe und in einzelnen Stadtverfassungen und Landgemeinden bis in die neueste Zeit in Uebung fortdauere, wurde nicht bestritten. Aber es wurde dagegen erwidert: „„Ein Besetzungs- und Wahlrecht im Sinne des Entwurfs, also mit Beseitigung der Rechte der geistlichen Oberen, existire nirgends und habe niemals bestanden. Auch das Wahlrecht der schweizer Gemeinden könne hier nicht herangezogen werden; denn dieses Wahlrecht beruhe darauf, daß jene Gemeinden in gewöhnlichem Wege, also durch Bau der Kirche 2c. das Patronatsrecht erworben haben. Solches Recht könne aber nie anders als durch Concession des Kirchenregiments entstehen. Der Staat sei nicht berechtigt, durch die Gesetzgebung es den Gemeinden beizulegen, geschweige denn ihnen ein Nominationsrecht ohne Mitwirkung der geistlichen Behörde zuzugestehen. Das von altkatholischer Seite beliebte Zurückgehen auf die frühesten Jahrhunderte der Christenheit sei unzulässig bei kirchlichen wie bei staatlichen Einrichtungen.""

Die Regierungsvertreter glaubten sich vor allem dazu veranlaßt zu sehen, dagegen zu protestiren, als handle es sich in dem vorgeschlagenen Verfahren um eine Vergewaltigung der Kirche. „Für die Pfarrgemeinden entstehe in diesem Streite ein Nothstand, dem der Staat, so weit er könne, abhelfen müsse. Diesen Nothstand habe aber das Kirchenregiment selbst verschuldet." In einem organischen Gesetz das Wahlrecht der Gemeinden anerkannt und ausgebildet zu sehen, liege vorerst nicht in der Intention der Regierung; man will das noch als Damoklesschwert über den Häuptern der Bischöfe und Domcapitel schweben lassen, um erst dann, wenn auch diese Ergänzungsgesetze nicht zum Ziel führen, diesen äußersten Schritt zu thun und also die Pfarrwahlen allgemein durchzuführen und die ganze Administration der Kirche in die Hände des Staates zu legen. Aber auch in dem „Nothstandsgesetz", wie es einstweilen hier sich darstellt, bringt der §. 17 eine Bestimmung, welche bereits das Aeußerste leistet, was an staatlicher Einmischung in die Organisation der kath. Kirche geschehen kann; derselbe lautet:

„Liegen die Voraussetzungen des §. 16 vor, so beruft der Landrath (Amtmann) auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren erläßt der Oberpräsident."

Und von solchen Gesetzen erwartet die „Kölnische Zeitung" und mit ihr die preußische Regierung „die Herstellung des Friedens der Gemüther, welche kein Gesetz für sich allein bewirken kann"! --

Die „Germania" schreibt zu dem neuen Gesetz u. A.: „Bisher waren die Domcapitel Preußens vor Collisionen mit dem Gesetze bewahrt geblieben; nur einzelne Domherrn, als Generalvicare und Officiale, sind vor die Wahl gestellt gewesen, die Mangelsetze oder ihre kirchliche Pflichttreue verletzen zu müssen, und haben dann ohne Schwanken, da es sich um kirchliche Dinge handelte, das Kirchengesetz befolgt. Das neue Bischofsgesetz trifft nun vor allem die Domcapitel. Es fordert von ihnen unter Strafe nach einseitig staatlicher Absetzung ihres Bischofs, die Anerkennung der Erledigung des bischöflichen Stuhles, und die in Folge derselben seitens des Domcapitels erforderlichen Schritte, insbesondere die Neuwahl eines Bischofs. Die sämmtlichen preuß. Domcapitel, mit Ausnahme der drei Domherren Holzer, Frenken und Dunin-ski, haben feierlichst erklärt, daß sie diese Zumuthung zurückweisen müßten, daß sie das kirchliche Amt des Bischofs nach kirchlichen Grundsätzen zu behandeln hätten, daß diese kirchlichen Grundsätze kein Recht des Staates zur Absetzung eines Bischofes kännten, daß sie deßhalb eine durch einseitig staatliche „Absetzung" des pflichtmäßigen Bischofs erfolgte Erledigung eines bischöflichen Stuhles nicht anerkennen könnten, daß es eine widerrechtliche Usurpation von Rechten ihrerseits sein würde, wollten sie die Verwaltung der nicht erledigten Diöcese in die Hand nehmen und für einen Stellvertreter oder gar Nachfolger des noch vollberechtigten Bischofs sorgen; daß ein solches Vorgehen schwere Kirchenstrafe auf sie herabziehen werde, daß jede von ihnen bei besetztem bischöflichem Stuhle vorgenommene Handlung, zu der sie nur bei Erledigung des bischöflichen Stuhles berechtigt seien, null und nichtig sei, daß kein von ihnen erwählter Capitelsvicar oder gar ein „Nachfolger" des noch vollberechtigten Bischofes irgend welche Befugnisse durch die Wahl erlangen könne, daß kein gläubiger Katholik ihn anerkennen werde, daß der Staat also durch die oben qualificirte mit Androhung von Strafen verstärkte Forderung auf kirchlichem Gebiete nichts erreiche, sie dagegen ungerecht und um ihrer Gewissenhaftigkeit willen mit Strafen belege."

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. April gnädigst bewogen gefunden, den Referendär Adolf Freiherr v. Marschall zum Hofjunker zu ernennen, und dem Hauptamts-Controleur Wirthle in Basel, welcher zum Stationscontroleur in Aachen berufen worden ist, den Titel eines Zollinspektors zu verleihen.

* **Karlsruhe**, 3. Mai. Der „Neuen Bad. Lndsztg." wird von hier geschrieben: „In der Steuercommission ist der Antrag: die Einkommensteuer zunächst auf das Einkommen aus beweglichem Vermögen zu beschränken, mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt worden; ebenso der eventuelle Antrag die Einkommensteuer als Ausgleichungssteuer einzuführen. Die Mehrheit der Commission wird sich begnügen, einige Aenderungsvorschläge in Bezug auf Detailbestimmungen vorzuschlagen, im Uebrigen wird sie die Annahme des Gesetzes der zweiten Kammer empfehlen. Eine der Annahme des Gesetzes weniger günstige Stimmung macht sich zur Zeit noch außerhalb des Kreises der Commission bemerkbar. Daraus läßt sich indessen noch kein Schluß auf die endliche Gestaltung der Dinge ziehen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Parteien gegenüber der Steuerfrage sich auflösen und daß die verschiedenen Interessestandpunkte sich in erster Linie Geltung zu verschaffen suchen werden."

* **Karlsruhe**, 5. Mai. Das Auftreten des Grafen Arnim beweist uns, daß es mit der eisernen Disciplin, die Fürst Bismarck auch in den obersten staatsmännischen Regionen bisher zu handhaben wußte, zu Ende geht, — man fängt dort an der Dictatur müde zu werden. Von vielerlei Mißhelligkeiten in jenen Kreisen hat bisher manche halbdunkle Kunde ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden und je stärker sie dementirt wurde, desto mehr hat sie beim Publicum Glauben erhalten; die Arnimsche „Renitenz" ist nun aber zum offenen Scandal geworden. Es scheint, daß Arnim einstweilen in den Ruhestand zu treten entschlossen ist, sonst hätte er wohl schwerlich in der „Spen. Ztg." einen Brief veröffentlicht, der die Dinge zu einem entschiedenen Bruch treibt. Graf Arnim kann warten, — vielleicht wird er weniger lang zu warten haben, als es Manchen angenehm sein dürfte. Auch „seine Mittel erlauben ihm das"; sagt doch die officiöse „Post" in dieser Beziehung: „Der Graf Goltz, der kein Privatvermögen besaß, gab schließlich im entscheidenden Moment nach; der Graf Arnim, der sehr reich geworden ist, scheint lieber seiner Stelle als seine Meinung opfern zu wollen." Eine allerdings von der Ueberzeugung eines Mannes höchst ordinäre, widerliche Auffassung, über die mit Recht die „Frankf. Ztg." in vernichtender Weise den Stab bricht, wenn sie sagt: „Diese Tarifirung des Diplomatenwerthes nach dem Steuerregister hat, in Preußen wenigstens, den Vorzug der Neuheit, wie alt auch sonst das „„virtus post nummos"" sein mag. Wie einst Cäsar vor den mageren Leuten auf der Hut sein zu müssen glaubte, so wird es Fürst Bismarck vor den fetten sein, die über den Kampf um's Dasein hinaus höheres Verlangen tragen. Unter Officieren mit

Civilversorgungsschein und — zehn lebendigen Kindern, womöglich Töchtern, das wäre so das Holz, aus dem diplomatische Agenten, die gegen jede Disciplinlosigkeit gefeit sind, zu schnitzen waren." —

So wenig daran zu zweifeln ist, daß Arnims Fall zu den ausgemachten Dingen gehört, so ist es doch bezeichnend, daß die dem Reichskanzler unbedingt ergebenen Blättern sich keineswegs außer Unruhe fühlen. Letztere führen an, daß der Graf einer Audienz beim Kaiser entgegensehe, wobei es ihnen vorliegenden Falles nicht ganz geheuer ist, und ganz besonders scheint es sie zu frappiren, daß Arnim gegen mehrere Personen geäußert haben soll, er werde seine Familie von Paris nach Constantinopel, seinem ihm angewiesenen Botschafterposten, abholen, so daß er also selbst seine Entlassung noch nicht als ausgemacht betrachte.

* **Vom See**, 4. Mai. Wir hören von verschiedenen Seiten, schreibt man der Fr. Stimme, daß alle seit 1863 ausgeweihten Geistlichen in Bälde gesperrt werden sollen, also etwa 300—350. Viele Pfarreien haben dann keine Seelsorger mehr. Die Redaktion des genannten Blattes will auch schon davon gehört haben, aber noch nicht daran glauben.

§ **Von der Acher**, im Mai. Der Liberalismus ist in seiner Weise sehr schlau. Neuerdings, vermuthlich in Folge der letzten Reichstagswahlen, scheint er zur Einsicht gekommen zu sein, daß ihm beim Volke, bei dem er noch nie viel Credit genossen hat, ein sicherer baldiger Bankrott in Aussicht steht. Was thut er nun, um diesem schrecklichen Uebel vorzubeugen? Er versucht es, unter anderer Firma sein destructives Geschäft fortzusetzen. Es werden allenthalben in den Städten „freisinnige" Vereine und die „liberalen" Elemente vom Lande beigezogen, welche Wunder meinen, was für ein freiheitlicher Geist nunmehr in unsere Stadtphilister hineingefahren sei, seit sie sich den neuen Taufnamen beigelegt haben. Kurz, es fehlt nicht an Gimpeln, welche auf die neubestrichene Leimruthe gehen. Insbesondere ist die neue Firma auch ein Deckmantel für jene „Altkatholiken" vom Lande, die sich bisher genirten als solche den städtischen Gesinnungsgenossen sich zu assimiliren; nun, da sie zu den „Freisinnigen" gehören, wer wollte da noch mit Fingern auf sie deuten? Mit Verachtung würden sie auf einen solchen „dummen Jungen" herabsehen. Man sieht, sie wissen es zu machen, unsere Nationalliberalen, und sie sind erbötig nicht nur die Haut zu wechseln, wenn nöthig, sondern auch den „altehrwürdigen" Namen.

W **Pforzheim**, 5. Mai. Gestern Abend hielt die hiesige „altkatholische Gemeinde" im großen Rathhaussaale eine „Generalversammlung." Auf der Tagesordnung stand neben einigem Andern abermals die Pfarrwahl. Während die Generalversammlung am 12. März, wo Dr. Watterich gewählt wurde, von etwa 80 Mitgliedern besucht war, fand sich gestern Abend trotz mehrmaliger öffentlicher Einladung kaum die Hälfte davon, etwa 37—40, ein, was selbst der erste Sprecher, Herr Anwalt Beck, mit großem Bedauern hervorheben zu müssen glaubte. Diese „Generalversammlung" wählte denn Herrn Dilger, nachdem dessen „hervorragende wissenschaftliche Bildung und sehr achtenswerther Charakter" in allen Tonarten besungen worden war, als den „rechten Mann" ohne weiteren Zwischenfall zum hiesigen „altkatholischen Pfarrer." Wir vermißten sehr eine nähere Erklärung darüber, welchergestalt die „Hindernisse" seien, die den Dr. Watterich abgehalten haben hierher zu kommen. Ueber diesen dunkeln Punkt schlüpfte man ohne jede nähere Aufklärung hinweg, wie auch Ihr Correspondent auf seine zweimalige deßbezügliche Anfrage bis heute noch keine Antwort im „Pforzh. Beobachter" erhalten hat. Aus der Erstattung des Rechenschaftsberichtes ist hervorzuheben, daß sich die Ausgaben des hiesigen „altkathol." Comités auf die erkleckliche Summe von einigen hundert Gulden belaufen sollen. — Herr Dilger soll entschlossen sein, in Bälde zu uns zu kommen.

* Aus **Heidelberg** wird gemeldet, daß die Gläubiger bei der Gant des Hauses Gebrüder Zimmern nur ganz unbedeutende Verluste haben würden; das Privatvermögen der Wittwe Zimmern und des verstorbenen Dr. Ploos van Amstel werde aber vollständig absorbirt werden.

* Aus **Tauberbischofsheim** wird der „Bad. Landeszeitung" mitgetheilt, es werde Seitens der Staatsanwaltschaft gegen Pfarrverweser Schott eine Klage erhoben werden, weil dieser in einer Predigt „den staatlich anerkannten Bischof Reinkens" einen „Räuber" genannt habe.

Aus Baden, 5. Mai. Ueber den in der Zweiten Kammer eingebrachten Initiativantrag bezüglich der rechtlichen Stellung der Altkatholiken wird der Abgeordnete Bär Bericht erstatten.

Straßburg, 4. Mai. Die „Straßb. Ztg." bestätigt die Nachricht kathol. Blätter über die Schließung des hiesigen kleinen Seminars insofern, als die Verfügung zur Schließung ergangen ist. Dem Vorsteher der Anstalt stehe aber noch der Recurs an den Reichskanzler frei. Die Schließung war schon seit einer Reihe von Monaten angedroht, weil der Vorsteher der Anstalt dem nach langem Sträuben endlich zugelassenen Inspektor die Anwohnung des Unterrichts nicht gestatten wollte.

Stuttgart, 4. Mai. Die Ankunft des Kaisers von Rußland hierselbst erfolgt Mittwoch. Die Trauung des Herzogs Eugen von Württemberg mit der Großfürstin Vera findet Freitag statt. Heute beginnen die Festlichkeiten mit einem Ball auf Wilhelma.

München, 2. Mai. Das Regiments-Commando in Freising hat Klage gegen einen dortigen Einwohner erhoben, und kam nun diese Angelegenheit vor dem Stadtgerichte zur Verhandlung. Die „Frkf. Ztg." entnimmt der Verhandlung nachstehende Einzelheiten: „Der in Freising garnisonirende Premier-Lieutenant Schropp hatte einen Soldaten Namens Wölfle derartig mit dem blanken Säbel mißhandelt, daß derselbe drei Wochen im Militär-Lazarethe zubringen mußte. Als nun der jetzt von dem Regiments-Commandanten Beklagte den armen, mißhandelten Soldaten im Militär-Lazarethe besuchte, wurden ihm von Soldaten mehrfache Fälle erzählt, in denen sich der Herr Premier-Lieutenant seinen Untergebenen gegenüber mit der Reitpeitsche bediente. Es ist daher wohl erklärlich, daß der Angeklagte sich zu den Worten hinreißen ließ: „Diesem Burschen wird man es schon zeigen; er war schon einmal auf der Festung und wird wieder hinkommen." Diese Aeußerung gab Veranlassung zur Klage. Durch gerichtliches Urtheil wurde der Beschuldigte zu einer Geldstrafe von einem Thaler und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt. In der Verhandlung wurde außerdem constatirt, daß, als ein Unterofficier die Aeußerung that, „es sei schrecklich, einen Soldaten so zu mißhandeln", der Herr Premier-Lieutenant sich dahin aussprach: „Dies schade den Ludern nicht; wenn man sie hinauf haue, begreifen sie leichter." Ferner wurde constatirt, daß der Herr Premier-Lieutenant schon früher wegen Mißhandlung von Soldaten Festungsarrest hatte."

Nürnberg, 5. Mai. Eine von 1500 Personen besuchte, von einem Nicht-Socialdemokraten einberufene Volksversammlung zur Besprechung der Bierfrage wurde nach der Eröffnung polizeilich aufgelöst.

* **Berlin**, 3 Mai. Wie der „Köln. Volksztg." mitgetheilt wird, sei der bereits erlassene Befehl zur Verhaftung des Bischofes von Paderborn in Folge einer von sehr hoher Seite erfolgten Intervention wieder vertagt worden. Auf wie lange, wird die Zukunft lehren.

Berlin, 3. Mai. Der Ausschuß des deutschen Journalistentages wird sich am 24. Mai in Dresden versammeln, um Zeit und Ort des neunten deutschen Journalistentages, sowie die Tagesordnung für denselben festzustellen. Für diese Sitzung des Ausschusses sind außer mehreren laut Beschluß des achten Journalistentages vorzulegenden Berathungsgegenständen darunter: Errichtung eines Zeitungstelegraphenbureaus, Wahrung der Interessen der Zeitungen gegenüber den Annoncenbureaux, Referate betreffend den vorjährigen Antrag der Berliner Zeitungsreporter, und Antrag des Central-Frauen-Comite's in Wien — von Mitgliedern des Journalistentages noch eingebracht: ein Antrag Richter (Hamburg) betreffend die Ausschließung bezahlter Reclamen aus dem redactionellen Theile der Zeitungen, und ein Antrag Singer (Wien) betr. Gründung eines deutschen Schriftsteller- und Journalistenvereins. Ferner werden folgende Fragen zur eventuellen Berathung auf dem Journalistentage anheimgegeben: 1) Wie stellt sich der Journalistentag zur Frage der Anstellung besonderer Redacteure für den Inseratentheil der Zeitungen? 2) Sollte nicht im Journalistentage eine Verständigung der vertretenen Zeitungen über eine gemeinsame deutsche Orthographie möglich sein? 3) Ließe sich der durch den Journalistentag gewonnenen Vereinigung nicht eine wirksame Gliederung durch die Bildung von Kreisvereinen geben? — Schließlich wird ein Antrag auf Erlaß einer Einladung des Ausschusses an solche größere Zeitungen, welche dem Journalistentage noch nicht beigetreten sind, zur Berathung gelangen. Der Ausschuß des deutschen Journalistentages besteht gegenwärtig aus folgenden Zeitungen: Schlesische Ztg., Breslauer Ztg., Vossische Ztg., Berliner Volkszeitung, Hamburger Nachrichten, Hamburger Correspondent, Fremdenblatt, Frankfurter Journal, Leipziger deutsche Allgemeine Zeitung, Wiener (alte) Presse, Neue Freie Presse.

Berlin, 3. Mai. Der bisherige Botschafter in Paris, Graf Harry Arnim, ist sozusagen der Löwe des Tages, namentlich nach seinem offenen Schreiben, worin er die Fehde mit dem „verantwortlichen Leiter der deutschen Politik" aufnimmt. Merkwürdig ist es, daß Arnim auch jetzt noch bei Hofe eine persona wenigstens non ingrata ist, wenngleich seine Stellung zur Disposition unausbleiblich zu sein scheint. Wie dem aber auch sein möge, so viel steht fest, daß Arnim weder dazu gebraucht worden ist, noch sich dazu hat brauchen lassen, auch nur äußerlich die Rolle Manteuffels, des Feldmarschalls zu übernehmen, der als eine Art Knecht Ruprecht figurirt, wenn es gilt, den Nationalliberalen Furcht einzujagen und ihnen mit einem Ersatze Bismarcks zu drohen. Ist Manteuffel jetzt auch abgenutzt, so war die Wahl dieses seines Stellvertreters ganz ungeeignet. Der Exbotschafter ist zudem ein Vetter und Schwager jenes Boytzenburger Arnim, den Bismarck selbst zu dem Vertrauensposten eines Bezirkspräsidenten von Lothringen herangezogen hat, so daß er sich von dieser Familie schwerlich der Nebenbuhlerschaft zu versehen hat. (?) — Im Lager der Officiösen herrscht große Freude, daß der frühere Professor, jetzige Legationsrath Dr. Aegidi die Preßleitung im unmittelbaren Bismarckischen Ressort behält. Es war in der That auch kein Anlaß ihn zu entfernen, da er bisher stets die Intentionen seines Machtgebers ausgeführt hat. — Der Verfassungs-Ausschuß des Bundesraths hat, wie vorherzusehen war, den Antrag des Reichstags auf Aenderung des Art. 32 der Reichsverfassung und Bewilligung der Diäten an die Reichstagsmitglieder abgelehnt und wird auch der Bundesrath in pleno sich dem Vorschlage anschließen. Wenn der Reichstag nur ernstlich wollte, so könnte er schon ein ganz anderes Ergebniß herbeiführen. Die Prozeßgesetze und das Gerichtsorganisationsgesetz sind, wie bereits gemeldet, nun im Bundesrathsausschusse abgeschlossen. Das Letztere hat einen gemeinsamen Reichsgerichtshof als in letzter Instanz Recht sprechend angenommen, ohne daß seine Zwei- oder gar Dreitheilung beliebt worden wäre. Ueber den Sitz des obersten Reichsgerichts wird nun noch zu verhandeln sein und die Wahl zwischen Berlin und Leipzig schwanken. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 4. Mai. Der Kaiser von Rußland, welcher gestern bereits die Feldmarschälle v. Wrangel, Moltke und Manteuffel besucht hatte, machte heute Nachmittag dem Fürsten Bismarck einen Besuch. Vorher hatte der Fürst einen längeren Besuch des Fürsten Gortschakoff empfangen. Heute Vormittag fand vor dem Kaiser und seinen hohen Gästen ein Exerziren einer combinirten Brigade im Feuer statt. Heute Nachmittag ist großes Galadiner, Abends Soiree, wozu 170 Einladungen ergangen sind.

Berlin, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, dessen erster Paragraph, nach fünfstündiger Debatte und nach dem Referat Gneists, angenommen wird. Nachdem auch § 2 angenommen ist, vertagte das Haus die weitere Berathung auf morgen.

Berlin, 5. Mai. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.) Paragraph 3 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer wird angenommen. Zu Paragraph 4 erklärt der Cultusminister Falk: Er trage die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage und für die Politik, worauf dieselbe basire; er constatire, daß ein Zwiespalt zwischen dem Leiter der preußischen Politik und dem Cultusminister in Bezug auf die Kirchenpolitik nicht bestehe; das ganze Volk Preußens und des Reiches stehe hinter dieser Politik. „Ich habe Grund, zu sagen, daß man Seitens der Curie bereit gewesen wäre, der Schweiz entgegenzukommen, wenn nur Preußen im Kampfe allein gelassen wäre. Wer bürgt Ihnen dafür, daß außer jenem päpstlichen Briefe vom August des vorigen Jahres an den ersten Fürsten des Reiches nicht auch noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben wurden?" (Große Sensation.) Im Laufe der Debatte erklärt der Cultusminister gegenüber dem Abg. Mallinckrodt: Er wisse, daß Seitens des Papstes nicht blos an den König von Preußen ein Brief geschrieben sei. Von einem zweiten Briefe des Papstes an den König, dessen Veröffentlichung Mallinckrodt verlange, sei dem Cultusminister nichts bekannt. Im Fortgange der Sitzung werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes bis zu §. 12 in der Commissionsfassung angenommen. Die Weiterberathung findet morgen statt.

Berlin, 5. Mai. Der „Reichsanzeiger" publicirt das Reichskassenscheingesetz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausland.

Wien, 5. Mai. Im Abgeordnetenhause wurde ein Antrag eingebracht, wonach inskünftig die Wahl der Delegationsmitglieder aus dem ganzen Hause anstatt aus den einzelnen Ländern erfolgen soll.

Wien, 5. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister antwortet auf die Interpellation betreffs der Krisis: „Der Regierung ist die Gelegenheit willkommen, vor der Vertagung des Reichsrathes nochmals ihre Stellung zur Krisis darzulegen. Die Abnahme der Consumtion und die damit verbundene Stockung einzelner Produktionszweige sind theils die natürliche Rückwirkung der Krisis des Effektenmarktes, theils die Folge einer wiederholten Mißernte und dadurch wesentlich verschärft, daß weite auswärtige Verkehrsgebiete das Schicksal gleich ungünstiger Wirthschaftsverhältnisse mit uns theilen. Unmöglich könnten die einer Staatsgewalt zur Verfügung stehenden Mittel einer Krise Stillstand gebieten, welche aus dem Zusammentreffen so verschiedenartiger Ursachen hervorging. Insoweit ein Eingreifen des Staates, besonders behufs Vermehrung der Creditgewährung und Förderung der Bauthätigkeit möglich war, fand dasselbe unter Mitwirkung des Reichsraths statt. Die Regierung war unabläßig besorgt, die gesetzlich genehmigten Eisenbahnbauten und Staatsbauten baldmöglichst auszuführen. Falls gegen Erwarten die Stockung der Arbeitsthätigkeit größere Dimensionen annehmen sollte, wird die Regierung alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln einleiten. Wenn die Nachfrage nach Salinenscheinen nicht namhaft nachläßt, wird die Regierung eine weitere Ermäßigung des Zinsfußes eintreten lassen. Auf Grund des Decembergesetzes sind zunächst 16 Vorschußkassen mit einer Dotation von 10,600,000 Gulden eröffnet worden, namhafte Beiträge sind dadurch dem Handel und Gewerbe zugeführt worden, außerdem wurden im Wege der Centralleitung weit bedeutendere Summen flüssig gemacht. Die Regierung begreift vollständig den Ernst der wirthschaftlichen Situation, kann sich aber auch nicht verhehlen, daß, während früher durch Ueberschätzung der Capitalskraft und Anweisung aller Werthe auf die Leichtgläubigkeit des Publicums gesündigt wurde, nunmehr eine Unterschätzung der wirthschaftlichen Kraft und ungerechtfertigtes Mißtrauen in die allgemeine Creditwürdigkeit eingetreten sind, welches von gewinnsüchtigen Speculanten ausgebeutet wird. Die Regierung wird auch ferner die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse offenen Auges und warmen Herzens verfolgen und wenn sie sich auch nicht berufen fühlt, Schäden, welche Einzelne durch verfehlte Speculationen erlitten, auf Kosten der Gesammtheit zu heilen, so wird sie im Sinne des kaiserlichen Handschreibens vom 18. Februar sich möglichst bestreben, die wirthschaftlichen Bedrängnisse zu ändern." (Die Ausführungen des Finanzministers wurden sehr beifällig aufgenommen.) Ein Antrag Pleners, über diese Beantwortung morgen die Debatte zu eröffnen, wurde mit 126 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Rom, 28. April. Der „N. Pr. Ztg." wird von hier geschrieben: „Die Zustände in Sicilien sind bedenklich; die Unsicherheit sowohl als auch der Geist der Unzufriedenheit und Revolte nimmt in drohender Weise zu. Etwa 1000 Gendarmen wurden einem sehr erfahrenen und tüchtigen Polizei-Beamten zur Verfügung gestellt, mit welchen derselbe sich auf den Weg nach Sicilien machte. 10—12,000 Mann Infanterie und vorwiegend starke Cavallerie marschiren gleichfalls in diese unruhige Provinz. Sicilien war zu jeder Zeit der Herd der Revolution; jetzt aber, wo das ohnehin immer unzufriedene Volk durch die wachsende Theuerung der Lebensmittel, durch die unerschwinglichen Steuern und durch die Aussicht, gewisse bisher unangetastete Privilegien zu verlieren, auf das höchste erregt ist, muß man bei dem aufwallenden Charakter der Sicilianer das Schlimmste befürchten." — Gegen einige Beamte im Cultusministerium ist ein großer Proceß wegen Corruption und Fälschung von Actenstücken eingeleitet, wodurch der Staat einen jährlichen Schaden von 200,000 Frcs. erlitten haben soll. Man soll Todte als Lebende, längst in's Ausland Gegangene als Anwesende in die Listen gesetzt haben, um die Pensionen für sie einzuziehen. Die Regierung hat kein Glück mit ihren Beamten, die sie mit so viel Partialichkeit auswählt. — Ein merkwürdiges Factum hat, der „Allg. Ztg." zufolge, ein Verleumdungsproceß vor dem Zuchtpolizeigericht in Bari an's Licht gebracht. Der Präfect der Provinz war in einem katholischen Blatte angeklagt worden, in dem Städtchen Cassano ein Bankett gegeben zu haben, das er auf die Rechnung der dortigen Wohlthätigkeitsanstalt gesetzt habe. Der Präfect reicht eine Klage wegen Verleumdung ein, und es kommt heraus, daß besagtes Mahl im Mai vorigen Jahres nicht vom Präfecten, sondern vom Deputirten Hrn. Miani in seinem eigenen Hause gegeben worden, um den durchreisenden Präfecten und seine Familie zu sehen. Natürlich dachte der Präfect, sein Wirth habe aus eigener Kasse die glänzende Gastfreundlichkeit bestritten, die er ihm zu Theil werden ließ. Es stellt sich nun heraus, daß Herr Miani (ein Abgeordneter zum Parlament!) sich dieses Essen aus dem Einkommen der Wohlthätigkeitsgesellschaft von Cassano zahlen ließ. Das Einkommen dieser armen Gesellschaft beträgt jährlich 1200 Franken; das Mahl, welches Hr. Miani dem Präfecten gab, kostete 821 Franken 50 Cent. Wer die Geschichte nicht glauben will, lese das Protokoll des Processes im „Piccolo Corriere di Bari." (K. V. Z.)

Rom, 4. Mai. Der Papst ernannte in dem heutigen Consistorium 3 Bischöfe für Italien, 11 in partibus infidelium, 3 für Australien und je 1 für Frankreich, Bolivia, Canada und Neuseeland. Sodann vollzog der Papst die Einführung der neuernannten Cardinäle Regnier, Tarnoczy und Falcinelli unter den üblichen Ceremonien.

Paris, 3. Mai. Das Univers behauptete gestern in einer Note, die heute viel besprochen wird, die Regierung habe sich entschlossen, der Rechten nachzugeben, das Septennat nicht zu organisiren und bloß die persönlichen Vollmachten des Marschalls als solche feststellen zu lassen; die Rechte sei im Großen und Ganzen für dies Project gewonnen und nur die äußerste Rechte halte sich zurück. Das Univers redet der letzteren zu, in der Reserve zu bleiben, denn das Vorgehen der Regierung könnte wieder eine Falle bedeuten. Der Français dementirt diese Nachricht heute auf das bestimmteste; er erklärt, die Regierung halte nach wie vor darauf, daß die constitutionellen Gesetze zu Stande kommen. Die „Presse" spricht ähnlich, aber weniger bestimmt. Das Wahre ist, daß die verschiedenen Schattirungen der Majorität und der Regierung sämmtlich in der Sackgasse angelangt sind und daß die Lage in den letzten Wochen keine merklichen Fortschritte gemacht hat. Keine Fraction will Zugeständnisse machen. Die Rechte will das Heft in die Hand bekommen, das rechte Centrum will es behalten. Herr v. Broglie will, daß beide ihre Wünsche vertagen und ihm sein Wahl- und Senatsgesetz machen, und er beginnt mit ideologischer Zähigkeit immer wieder von vorn und immer wieder in derselben Weise; er fordert immer wieder die Rechte auf, sich ihm anzuschließen. Decazes möchte bekanntlich die siebenjährige Republik einführen, aber er will sich persönlich nicht von Broglie trennen. Was der Marschall selbst will, weiß mit Sicherheit Niemand. So kommt man nicht vom Platze, und alle die „Verhandlungen" der letzten Zeit haben wesentlich darin bestanden, daß Jeder die Anderen aufforderte, nachzugeben. Wenn das Septennium Glück hat, kann es vielleicht erleben, daß die Parteien sich nach Ablauf der sieben Jahre über seinen Character geeinigt haben. Das erste Jahr der Herrschaft Mac Mahons, das nächstens schon zu Ende geht, hat noch nicht einmal ein bestimmtes Regierungs-Programm ergeben. Und weil Herr v. Broglie schon in Gefahr kommt, wenn er überhaupt nur bestimmte Anschauungen darüber äußert, so bleibt es wahrscheinlich bei dem Plan, der in ministeriellen Kreisen am meisten Grund findet: man wird die Verfassungsvorlagen einbringen, die Sommersitzung aber mit anderen Dingen so vollständig ausfüllen, daß es nicht zur Debatte über dieselben kommt. Ob sich durch dieses Mittel der Streit vermeiden lasse, ist eine andere Frage; bis jetzt ist die äußerste Rechte gesonnen, ihn herbeizuführen, wenn sich die Regierung ihm entzieht; Eingeweihte erwarten, daß es binnen einigen Wochen zu ernsthaften Angriffen kommen werde. (Köln. Ztg.)

London, 5. Mai. Die Times veröffentlicht einen Brief aus Paris, welcher die Behauptung enthält, Bismarck habe den König von Italien während dessen Aufenthalt in Berlin aufgefordert, italienische Agitationen in Nizza und Savoyen anzuregen.

London, 4. Mai. Oberhaus. Berathung des Antrages Russels weger Vorlegung der Abschriften der stattgehabten diplomatischen Correspondenz bezüglich der Verhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs, betreffend die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Derby erklärt: Wenn auch bezüglich der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens Besorgnisse vorhanden seien, sei doch nach der Regierung allseitig zugegangenen Mittheilungen für die nächste Zukunft kein ernster Grund der Befürchtung, daß es einen Krieg geben werde. Sollte eine Kriegsgefahr entstehen, werde England für die Aufrechthaltung des Friedens thun, was in seinen Kräften steht, ohne sich jedoch in einen Kampf hineinziehen zu lassen, bei dem seine Interessen nicht engagirt wären. Was die von England in den letzten Jahren abgeschlossenen internationalen Verträge angehe, so betrachte England seine Ehre, Treue und Redlichkeit dafür verpfändet. Die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz müsse Derby ablehnen.

Bilbao, 3. Mai. Der hiesige Gesundheitszustand ist trotz der Belagerung vortrefflich. Die Sperrvorrichtungen des Nervion-Flusses werden weggeräumt und die Verbindung mit der Umgegend nach allen Seiten eröffnet.

Santander, 5. Mai. Serrano und Topete sind auf der Rückkehr nach Madrid hier eingetroffen. General Concha ist zum Oberbefehlshaber der Nord-Armee ernannt.

Sanghai, 3. Mai. In der hiesigen französischen Colonie haben ernsthafte Unruhen stattgefunden. Eine Menge Chinesen drang in das französische Quartier, plünderte und brannte mehrere Häuser nieder. Die Polizei feuerte auf die Volksmenge, wobei mehrere Personen getödtet wurden. Nachdem die chinesischen Freiwilligen unter die Waffen gerufen und fremde Marinemannschaften ausgeschifft waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Man befürchtet den Ausbruch neuer Unruhen. Die englische Colonie blieb ungestört.

Lokales.

Radolfzell, 4. Mai. Die Reben sind gestern fast ganz (man rechnet ⅚) erfroren, in Möggingen ganz, in Güttingen größtentheils. (Fr. St.)

Säckingen. Leider kommen von allen Seiten sehr betrübende Nachrichten über den Schaden, den die Nachtfröste in letzter Woche angerichtet. Samstags schneite es auf dem Wald, sogar bis herab zum Brennet. Allerwärts sind die Nußbäume schwarz, die Reben ebenfalls sehr beschädigt. Von den bereits hervorgesproßten Bohnen, Erbsen 2c. sei kaum der zehnte Theil verschont geblieben. Die Landleute, denen so schöne Hoffnungen auf einmal zerstört wurden, sind traurig. Hoffen wir, daß die nachfolgende günstige Witterung wenigstens das Verschonte zu gutem Gedeihen fördert. Uebrigens glauben wir, daß manche Leute doch auch, wie gewöhnlich bei ähnlichen Vorkommnissen, den Schaden überschätzen. (Säck. Volksbl.)

—) **Sickingen**, 4. Mai. Auch hier an der württembergischen Grenze und im benachbarten Schwabenlande berechtigte in Folge des viertägigen Frühlingswetters der Stand der Felder, Weinberge und Obstbäume zu den schönsten Hoffnungen, was uns wohl zu gönnen war, da wir voriges Jahr durch den Hagel so großen Schaden hatten. Allein die Nacht auf den 28. April hat wieder die schönen Aussichten zerstört. Die Weinberge sind mindestens zur Hälfte, die Obstblüthen fast alle erfroren. Die Nußbäume sind ganz schwarz. Später blühendes Obst dürfte es vielleicht noch etwas geben. Auch das Feld hat ein trauriges Aussehen. Der Klee hat sein Wachsthum eingestellt und muß mit Schaden gemäht werden. Auch die Engerlinge machen Schaden. Dabei haben wir seit 8 Tagen beständig Nordwind und eine Temperatur, die Nachts öfters auf den Gefrierpunkt herabsinkt und Morgens starke Reifen bringt; ein getreues Ebenbild der politischen Temperatur.

In **Stadelhofen**, A. Oberkirch, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai der obere Stock des Lindenwirthshauses abgebrannt. —

© **Von der Büllot**, 4. Mai. Letzten Samstag stand das Thermometer wiederholt auf Null; Reifen war stärker als zuvor; Schaden nunmehr ein beträchtlicher sowohl an den Reben als an den Obstbäumen. Bei ersteren wird er durchschnittlich auf die Hälfte geschätzt; bei letzteren ist ein Urtheil noch nicht möglich. Vegetation gelblich und traurig anzusehen gleich den Gesichtern der Leute.

* In **Mannheim** ist einem Militärarzt, Herrn Dr. **Keßler**, an einer Frau eine Lammblut-Transfusion mit überraschendem Erfolg geglückt. —

Speyer, 4. Mai. Heute morgen entdeckte man, daß die Brüstung der Emporbühne des Domes, allerdings nur in ganz geringem Maße, von Feuer angegriffen war. Wahrscheinlich entstand die Gluth bereits gestern Abend durch irgend einen unglücklichen Zufall. Doch konnte sie in Folge mangelnden Luftzuges keinen Umfang gewinnen und beschränkte sich auf die Zerstörung einiger Bretter. Bekanntlich ist der Kaiserdom im 15. Jahrhundert schon einmal von derselben Stelle aus durch einen großen Brand zerstört worden. (Pf. Ztg.)

---

* Literarisches.

— In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. erscheint bekanntlich eine Sammlung historischer Bildnisse, auf welche wir unsere Leser wiederholt schon aufmerksam zu machen Gelegenheit hatten. Als ganz besonders ansprechend für alle Freunde der Geschichte dürfen zwei vor kurzem erschienene Abhandlungen bestens empfohlen werden: die eine über **Julian** den Abtrünnigen von Dr. Fr. J. **Holzwarth**; die andere von Pfarrer Anton **Schneider** in Seibranz (Württemberg) über **Eberhard im Bart**, den ersten Herzog von Württemberg. Wir bedauern, bei überhäuftem politischen Stoff unseres Blattes nicht näher auf diese gediegenen Arbeiten eingehen zu können und begnügen uns daher mit dieser kurzer Empfehlung.

— Die „**Denkschrift** des erzbischöflichen Capitelsvicariats von Freiburg" ist soeben in der Herder'schen Verlagshandlung in **zweiter Auflage** erschienen. In der „Vorbemerkung" derselben wird gesagt, daß die erste Auflage, obgleich in 2000 Exemplaren gedruckt, doch bereits nach einem Monate vergriffen gewesen sei. Preis 12 Sgr. od. 42 kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Soeben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Maria, die Mutter Gottes.

Vortrag, gehalten im katholischen Vereinshaus zu Freiburg
von **Pfarrer Gerber**
zur Widerlegung des protestantischen Stadtvicars
Hasenclever daselbst.
Preis: 4 Kreuzer.

Nachdem Herr Hasenclever trotz der gründlichen Widerlegung, die ihm zu Theil geworden, seinen Vortrag in andern Städten wieder hielt und auch im Druck erscheinen läßt, so hat sich Herr Pfarrer Gerber entschlossen, auch seinen Vortrag im Druck erscheinen zu lassen in der

J. Dilger'schen Buchdruckerei.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Stolz, Alban, Erziehungskunst. Zweite vermehrte Auflage.
8°. (X u. 398 S.) Preis 1 fl. 30 kr.

Alban Stolz hat uns mit einem neuen Werke bereichert, welches sich nicht bloß seinen früheren Erzeugnissen würdig anreiht, sondern wegen seiner eminenten Bedeutung für die Menschheit nach Leib und Seele besonders hervorgehoben werden muß. Die „Erziehungskunst" behandelt in der dem Verfasser eigenen innigen und geistvollen Darstellung die Erziehung des Leibes und der Seele, spricht im dritten Kapitel zum Erzieher in Familie, Schule und Anstalten, nennt im vierten die Erziehungsmittel und macht den Abschluß mit der Schilderung der Gefahren, welche im späteren Leben die Früchte guter Erziehung ersticken. Allen Eltern, die in klar verständlicher Weise ihre Pflichten gegen ihre Kinder dargestellt finden möchten, Allen, die in Schule und Kirchen an der Erziehung und damit an der Zukunft der Menschheit mitwirken, kann diese neue Schrift von Alban Stolz nur auf das Wärmste empfohlen werden. — Die „Erziehungskunst" bildet den IX. Band der

Gesammelten Werke von Alban Stolz in 9 Bänden. Preis fl. 15. 45 kr.

Die einzelnen Bände dieser Sammlung werden auch ferner separat geliefert, nämlich: **I. Besuch bei Sem, Cham und Japhet.** fl. 2. — **II. Spanisches für die gebildete Welt.** fl. 1. 30 kr. — **III. Kompaß für Leben und Sterben.** fl. 1. — **IV. Das Vaterunser und der unendliche Gruß.** fl. 1. — **V. Witterungen der Seele.** fl. 2. 20 kr. — **VI. Wilder Honig.** fl. 2. 20 kr. — **VII. Die heilige Elisabeth.** fl. 1. 45 kr. — **VIII. Kleinigkeiten,** gesammelt von Anfang bis 1872. Zweite, vervollständigte Auflage. fl. 3. 24 kr. — **IX. Erziehungskunst.** fl. 1. 30 kr.

KREUZWEGE
in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.6

Preisgekrönter
Stoughton's Magenbitter

genannt **„Menschenfreund"**, einzig und allein ächt fabrizirt von **Jodocus Robertz** in **Cöln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in

Freiburg: R. Katz. Constanz: F. Schildknecht, J. L. Schaffner u. Comp. Straßburg: A. Jacobi, O. L. B. Lehmann.

Briefsiegelmarken.

1) **Einfarbig geprägte,** siegellackähnlich pr. Mille 1½ Rthlr.
2) **Zweifarbig geprägte,** weiße oder helle Schrift auf dunkelfarbigem Grunde 2½ Mille 2⅚ Rthlr., 1 Mille 1⅚ Rthlr.
3) **Converts mit aufgeprägter Siegelmarke** pr. Mille 4 Rthlr.
Zu 1, 2 u. 3 elegante Messingpetschafte à 10 Ngr.
4) **Lithographische Marken ohne Prägung,** 2-farbig mit weißer Schrift pr. Mille 1 Rthlr.
5) **Lithographische Marken in Goldschrift,** pr. Mille 1½ Rthlr.
6) **Visitkarten,** auf Glacé oder Carton-Papier per 100 Stück 20 Ngr.

Ebenso alle vorkommenden Aufträge für Lithographie, Gravir-Arbeit, Bilderfabrikation werden propt und billig geliefert von der

Siegelmarken-Fabrik, lithographischen, Gravier-, Präge- & Colorier-Anstalt nebst Steindruckerei von

Hermann Oeser in Neusalza in Sachsen.

Lieferzeit ad 1 innerhalb 8 Tagen, ad 2—6 circa 4 Wochen. Sendung per Postnachnahme, wenn nicht Betrag franco vorher eingesandt wurde. Agenten erhalten hohe Provision.

THE GRESHAM. 11.5.
Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1872 bis incl. 1. Juli 1873.

Aktiva	Fcs. 47,174,842.	80.
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fcs. 11,332,856.	80.
Gesammtversicherungssumme am 30. Juni 1873	Fcs. 253,736,050.	—.
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1873	Fcs. 45,918,484.	05.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn; ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Filiale für Westdeutschland
A. Jecht, Friedrichsstraße 36.
Mannheim.

Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von den Herren Agenten.
In Karlsruhe von Hrn. Inspector **Fr. Desepte,** Kreuzstraße Nr. 16.

Gastwirthschaft mit Caffee und Gartenwirthschaft

neben dem Bahnhof einer Stadt in Baden zu verpachten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Bimbuch, Bezirksamt Bühl.

Kapital-Antrag.

Im Baufond zu Bimbuch, Bezirksamt Bühl, liegen **1200 fl.** zum 4½ Procent zum Ausleihen bereit gegen gesetzliche Versicherung.

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.
Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

Bettunterlagen, Bandagen, Eisbeutel, Suspensorien, Luftkissen, Gummistrümpfe 2c. empfiehlt zu den billigsten Preisen **L. Grösser,** Bandagist, dem Museum gegenüber.

☞ Es werden zum Waschen, zum Stricken und zum Ausbessern Gegenstände angenommen Durlacherthorstraße Nr. 77 im dritten Stock.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 7. Mai. Zweites Quartal. **61.** Abonnements-Vorstellung. **Die Entführung aus dem Serail.** Komische Oper in 3 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

Verloosungen.

Oldenburgische Eisenbahn-Prämienanleihe. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 7796 35,000 Thlr., Nr. 91954 1000 Thlr., Nr. 16479, 100789, 106189 je 300 Thlr., Nr. 55992, 69985, 73, 34, 89210 je 150 Thlr.

Geburten.

2. Mai. Karoline, Vater Jakob Mayer, Dienstmann.
2. „ Friedrich Wilhelm, Vater Adolph Ruf, Locomotivführer.
2. „ Gustav Adolph, Vater Jakob Knell, Maschinenschlosser.
3. „ Georg Valentin, Vater Valentin Jung, Schlosser.

Todesfälle.

1. Mai. Johann Haag, Taglöhner, ein Ehemann. 65 J.
3. „ Karl, Vater Schneider Wolfmüller. 4 M. 21 T.
3. „ Susanna, Wittwe des Taglöhners Schmidt. 51 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 5 Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig	—	b
4½% do.	—	b
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	104½	G
4½% do.	101	G
4% do.	98⅛	b
3½% do. v. 1843	91⅞	G
Bayern 4½% Obl. 1856 83. ½jähr.	101	G
4½% „ (Zins 1jähr.)	10[illegible]	P
4% „ „ 1jähr.	97⅜	G
Württemberg 5% Obligationen	105¼	G
4½% „	101⅛	b
4% „	97⅞	P
Nassau 4½% Obligationen	98½	b
3% ½ do.	93¼	G
Sachsen 5% do.	105⅜	G
Gotha 5% do.	—	P
Gr. Hessen 5% do.	92¾	G
4% do.	—	G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	86⅝	b
4% Papierrente S. 4½%	26¼	b
do. do.	63⅜	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97¼	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97¾	G
Belgien 4½% Obligationen	103¼	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	—	G
4% „ „	96⅛	P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅝	G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞	b
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼	P
Spanien 3% neue Schuld von 1869	1[illegible]⅜	b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½	G
do. leere.		P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅝	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	374	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1018	b
5% do. Creditactien, fl. 160	22½	b
Stuttgarter Bank	—	P
5% Elisabethbahn, fl. 200	209	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	175⅞	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110⅜	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	135	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	329½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝	G
3% do. do.	49⅜	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84	b
5% do. do. 2. Emiss.	83	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84½	P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	82⅛	b
5% Hessische Ludwigsbahn	104	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅛	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64¾	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47¼	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114⅛	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅜	G
Badische 35-fl.-Loose	69½	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	223	G
„ 25-fl.-Loose	—	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14⅞	G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	94½	G
„ 5% 500 do. do. 1860	97¾	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159¼	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅞ b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99¾ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118¾ b
Mailand „	82⅝ G
Paris „	94½ P
Wien „	105⅛ G

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 36—38
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.